

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

23. November 2009

Bericht und Antrag 11184

Stellenausbau bei der Regionalpolizei

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Polizeigesetz des Kantons Aargau verpflichtet die Gemeinden zur Gewährleistung der „lokalen Sicherheit“. Laut Gemeindevertrag betreffend einer polizeilichen Grundversorgung zwischen der Gemeinde Wohlen und den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Hilfikon, Uezwil, Villmergen und Waltenschwil, ist die Regionalpolizei für insgesamt zurzeit noch 9 Gemeinden zuständig (ab 2010 Fusion Hilfikon / Villmergen).

Die Regionalpolizei startete am 01. Januar 2004 mit einem Mannschaftsbestand von 11 Mitarbeitenden. Ihr Aufgabenbereich für alle zur Zeit noch 9 Gemeinden umfasst im Wesentlichen:

Sicherheitspolizeiliche Aufgaben

- Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit
- Dauernde Einsatzbereitschaft / Pikettdienst
- Alaromeinsätze
- Konfliktschlichtung, Intervention bei häuslicher Gewalt, Streitereien
- Sicherung und Absperrung des Tat- oder Unfallortes
- Unterstützung und Schutz der kommunalen Ämter bei kritischen Amtshandlungen
- Lokale polizeiliche Anlaufstelle für die Bevölkerung
- Behandlung, Anzeigen von Übertretungen der Polizeiverordnung

Kriminalpolizeiliche Aufgaben

- Verfolgung und Ahndung von Übertretungen des Betäubungsmittelgesetzes
- Verzeigung von geringfügigen Vermögensdelikten

Verkehrspolizeiliche Aufgaben

- Überwachung und Kontrolle des fliessenden und ruhenden Verkehrs
- Tatbestandsaufnahme von Parkschäden und Nichtgenügen der Meldepflicht
- Mithilfe und Verkehrsregelung bei Verkehrsunfällen
- Verkehrserziehung in den Kindergärten und Schulen
- Bearbeitung von Verkehrsbegehren und Erstellen von Verkehrsanordnungen und Ausschreibungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden
- Vermittlung von aufgefundenen Zweiradfahrzeugen

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei

- Mitwirkung bei Festnahmen, Fahndungen, Hausdurchsuchungen, Überwachungen und Präventionsaktionen
- Unterstützung der kantonalen Amtsstellen in Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aktionen

Verwaltungspolizeiliche Aufgaben

- Zuführung von Personen an Amtsstellen (Bezirksamt, Bezirksgericht, Konkursamt, Betreibungsamt usw.)
- Zustellungen von unzustellbaren Verfügungen und Urkunden
- Behandlung von Rechtshilfeersuchen anderer Amtsstellen und vom Ausland
- Einweisungen in Anstalten (Fürsorgerischer Freiheitsentzug)
- Fremdenpolizei, Kontrolle der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen von Ausländern, Logiskontrollen
- Einzug von Kontrollschildern und Fahrzeugausweisen zuhanden Strassenverkehrsamt
- Haus- / Mietausweisungen
- Führung des Fundbüros
- Führung der Hundekontrolle
- Einsitznahme oder Beratung in Organisationskomitees bei Veranstaltungen
- Einsitznahme im Regionalen Führungsstab (RFO)
- Kontrolle der Strassensignalisationen, Markierungen und Umleitungen
- Behandlung von Verkehrsbegehren

Umweltschutz- und Gesundheitspolizei

- Kontrolle und Schutz vor übermässigen Emissionen
- Verzeigungen bei Missachtungen der Umweltschutzgesetzgebung
- Verzeigung von Übertretungen der gesundheits- und seuchenpolizeilichen Vorschriften

2. Problemstellung

Die heutige Personaldecke ist zu dünn, um die gewachsenen Polizeiaufgaben nach Gesetz und Dekret ohne Einschränkungen erfüllen zu können. Dies vor allem aus folgenden Gründen:

Die Polizeiaufgaben und der Ruf nach Polizeileistung haben zugenommen. Die Bevölkerungszahl im Repolgebiet ist von 2005 bis heute um ca. 1'800 Einwohner und Einwohnerinnen gestiegen und steigt weiter. Dafür müssen die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Viele Personen reagieren heute kaum mehr, oder dann nur schleppend auf Anordnungen, Vorladungen von Behörden und dies führt dazu, dass vermehrt die (Regional)Polizei beigezogen werden muss. Die Einsätze, insbesondere we-

gen Streitereien und häuslicher Gewalt, haben ebenfalls stetig zugenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiter einem massiven psychischen Stress ausgesetzt sind.

Eine derartige Aufgabenteilung ist auch im Polizeigesetz des Kantons Aargau (PolG) mit dem dazugehörenden Polizeidekret (PoID) gesetzlich verankert. Letzteres regelt die Zuständigkeiten für die kommunalen Polizeien. Der Kanton verlangt Minimalstandards, wie Pikett zu zweit (Sicherheit für die Mitarbeitenden), Wochenendpatrouillen von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr, mindestens eine Präsenzzeit von 30 % im öffentlichen Raum nach berechenbaren Kriterien. Diese sind mit dem heutigen Personalbestand nur zu erreichen, wenn andere Aufgaben, wie z. B. Patrouillen unter Tag zurückgestellt werden.

Bei Personalausfällen durch Kündigungen oder Krankheit, bei Ferien- oder Überzeitbezügen werden die verbleibenden Mitarbeitenden vor allem mit ausserordentlichen, zusätzlichen Pikettdiensten oder Wochenendpatrouillen übermässig belastet. Polizeieinsatzarbeit an der Front kann nur durch ausgebildete Polizisten erfolgen. Der Einsatz von Hilfspersonen ist somit ausgeschlossen.

Folgende Vergleiche sollen aufzeigen, dass eine Erhöhung des Personalbestandes notwendig ist.

Vergleich Aufträge zur Erledigung

- Stand 31.12.2005, 1'047
- Stand 31.12.2008, 1'196 (Zunahme von 14,2 %)

Vergleich Ausrückungen / Aufgebote Einsatzzentrale Kantonspolizei oder Anrufe aus der Bevölkerung

- Stand 31.12.2005, 508
- Stand 31.12.2008, 609 (Zunahme von 19,8 %)

Vergleich mit der kantonalen Polizeilichen Abgeltungsverordnung (PAV)

Die „Polizeiliche Abgeltungsverordnung“ regelt, wie viel eine Gemeinde bezahlen müsste, wenn sie die Leistung „lokale Sicherheit“ bei der Kantonspolizei einkaufen würde und mit wie viel Polizisten die Kantonspolizei für ein Repol-Gebiet rechnet.

Der Kanton unterteilt laut PAV in folgende Gliederung:

§ 5 PAV

- | | |
|--|--------------------------------------|
| a) Für städtische Gemeinden | 1 Polizist pro 900 Einwohner/innen |
| b) Für Agglomerationsgemeinden | 1 Polizist pro 2'300 Einwohner/innen |
| c) Für ländliche Gemeinden der Kategorie 2 | 1 Polizist pro 3'900 Einwohner/innen |
| d) Für ländliche Gemeinden der Kategorie 1 | 1 Polizist pro 5'400 Einwohner/innen |

Würde man diese Gliederung anwenden, würde die Kantonspolizei für das Gebiet der Repol Wohlen gemäss PAV 21 Polizisten in Rechnung stellen.

Vergleich mit andern Regionalpolizeien
(Quelle: Statistisches Jahrbuch 2008)

<u>Repol</u>	<u>Anzahl Polizisten ohne Zivilangest.</u>	<u>Anzahl Einwohner (gerundet)</u>	<u>Einwohner pro Polizist</u>
Aarau	26	41'400	1'542
Baden ¹	33	35'500	1'063
Bremgarten	12	38'100	3'548
Brugg	21	42'000	1'948
Lenzburg	12	29'000	2'273
Wettingen	16	27'000	1'715
Wohlen	10	31'000	3'100

¹ Baden hat eine spezielle Rolle, da diese Polizei als einzige ebenfalls kriminalpolizeilich tätig ist.

Wohlen gilt von seiner Grösse her (viertgrösste Gemeinde) als städtisches Gebiet, wäre also mit Aarau, Wettingen zu vergleichen. Diese Zahlen zeigen, dass die Repol Wohlen für die Grösse von Wohlen mit den zusätzlichen Vertragsgemeinden über ein sehr kleines Corps verfügt. Insgesamt haben wir einen Mix aus städtischem Gebiet, Agglomerationsgemeinde (Villmergen) und ländlichen Gemeinden. Der Mannschaftsbestand von zurzeit 10 Polizisten und einer Zivilangestellten ist an der absolut untersten Grenze anzusiedeln. Dies zeigen auch die Erfahrungen mit dem neuen Polizeigesetz. Die Repol startete vor nun etwas mehr als 5 Jahren mit einem Mannschaftsbestand von 11 Mitarbeitenden. Unterdessen ist die Bevölkerungszahl im Repol-Gebiet gewachsen, die Zahl der Aufgaben hat zugenommen. Wir sind von Gesetzes wegen und ebenfalls aus vertraglichen Gründen verpflichtet, die lokale Sicherheit im Repol-Gebiet zu gewährleisten. Um diese Aufgabe umsetzen zu können, müssen auch die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

3. Problemlösung

Die Notwendigkeit der Stellenerweiterung wurde schon vor der Verwaltungsanalyse erkannt. Die Regionalpolizeikommission, bestehend aus Gemeinderäten der Vertragsgemeinden, die an die Mehraufwendungen bezahlen, sowie der Gemeinderat Wohlen, setzten sich mit den dargelegten Problemen sorgfältig auseinander. Sie erachten einen Stellenausbau um 200 Stellenprozente als notwendig.

Eine Anhebung des Personalbestandes bei der Polizei wirkt sich für alle Vertragsgemeinden positiv aus. Sie ermöglicht insbesondere

- Vermehrte Patrouillentätigkeit insbesondere in den Rand- und Nachtstunden. Dadurch Erhöhung der Präsenz in den Vertragsgemeinden, Einführung von speziellem Kreisdienst und Kreisdienstpatrouillen
- Bearbeitung von Kleinkriminalität
- Erhöhung der Präsenz bei den öffentlichen Anlagen wie z B Schulanlagen, Bahnhof
- Unterstützung von Krisenstäben an den Schulen, RFO und anderen Notorganisationen
- Aktionen wie z B Lichtkontrollen an Fahrrädern, Schulweg, Schulbeginn

4. Kosten / Finanzierung

Die Lohnkosten inkl. Anteil Soziallasten, Ausbildungskosten, Infrastruktur und Uniformierung betragen brutto rund Fr. 230'000.-. Davon übernehmen die Vertragsgemeinden einen Anteil von rund 40 %, d.h. Fr.92'000.-. Für die Gemeinde Wohlen verbleiben rund Fr. 138'000.--.

5. Stellungnahme der Repol-Kommission

Die Repol-Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der angeschlossenen Gemeinden, nämlich

- Gemeinderat Toni Schürmann, Wohlen (Präsident)
- Gemeinderat Markus Keller, Villmergen
- Gemeinderat Marcel Fischer, Dottikon
- Gemeinderätin Doris Koch, Waltenschwil
- Gemeindeammann Robert Frauchiger, Hägglingen
- Gemeindeammann Paul Rohr, Büttikon
- Gemeindeammann Robert Meier, Dintikon
- Gemeinderat Stefan Meyer, Uezwil
- Gemeindeammann Ueli Lütolf, Hilfikon

hat sich eingehend mit der Situation der Repol befasst. Sie stellt fest, dass sich die Repol als gemeinsames Projekt bewährt hat und die Gemeinden mit den gelieferten Leistungen weitestgehend zufrieden sind. Sie stellt jedoch einen offensichtlichen personellen Unterbestand fest und kommt zum Schluss, dass zur Gewährleistung einer weiterhin sicheren Polizeiversorgung eine Erhöhung des Stellenetats um 200 Stellenprozent nötig ist. In den andern Gemeinden wurden die entstehenden zusätzlichen Kosten bereits ins Budget aufgenommen. Die Repol-Kommission ist enttäuscht, dass die Zustimmung zum Stellenausbau in der Gemeinde Wohlen nicht ebenfalls auf dem Budgetweg erfolgte, so wie es der vom Einwohnerrat genehmigte Gemeindevertrag vorsieht. Die Repol-Kommission erwartet nun von der Gemeinde Wohlen, dass auch sie möglichst rasch mit den andern Gemeinden gleichzieht und die erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen bewilligt.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung von zusätzlichen 200 Stellenprozenten für die Regionalpolizei Wohlen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Peter Hartmann
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Repol-Gemeinden
- Medien
- Repol